

**Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Supervision und Beratung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der
Universität Bielefeld vom 15. Februar 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 62 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 474) hat die Fakultät für Erziehungswissenschaft folgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Supervision und Beratung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Supervision und Beratung (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung- Jg. 39 Nr.4 S.34) wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Auf Antrag werden abgeschlossene zertifizierte Supervisionsausbildungen, die in einer von der DGsv anerkannten Ausbildungsstelle abgeleistet wurden und vergleichbare Qualifizierungen, auf Studien- und Prüfungsleistungen im weiterbildenden Studiengang Supervision und Beratung angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn und soweit die Leistungen der abgeschlossenen Supervisionsausbildung in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des weiterbildenden Masterstudiengangs entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Eine Anrechnung kann höchstens im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgen.“

Artikel II

Die Änderungsordnung wird im Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 02. November 2011.

Bielefeld, den 15. Februar 2012

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Gerhard Sagerer